

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder sonstigen fachkundigen Berater.

BlackRock Global Funds

9. September 2024

An die Anteilinhaber des:

BlackRock Global Funds – Future Consumer Fund

ISINs: LU2317272057, LU2317271919, LU2372745716, LU2372745633, LU2317272131, LU2317272214, LU2372974589, LU2317272305, LU2317272487, LU2317272560

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir überprüfen unsere Fondsreihe fortlaufend, um sicherzustellen, dass die Anlagemerkmale und die Positionierung unserer Fonds auch weiterhin zum aktuellen Anlageumfeld und den Erwartungen unserer Kunden passen. Entscheidungen über unsere Produktpalette basieren auf mehreren Überlegungen, einschließlich ihrer Eignung für Anlageportfolios, Produktnachfrage und Kundenfeedback. Fondsschließungen sind Teil des natürlichen Kreislaufs der Brancheninnovation und stellen die Effizienz unserer Produktplattform sicher.

Nach sorgfältiger Prüfung möchte der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von BlackRock Global Funds (die „**Gesellschaft**“) Sie hiermit informieren, dass er beschlossen hat, den Future Consumer Fund (der „**Fonds**“) aus den nachstehend dargelegten Gründen zu schließen. Die Liquidation beginnt mit dem Datum dieses Schreibens (das „**Anfangsdatum der Liquidation**“) und alle ausstehenden Anteile werden am oder um den 22. Oktober 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens der Liquidation**“) zurückgenommen. In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im derzeit gültigen Prospekt (verfügbar unter www.blackrock.com) (der „**Prospekt**“).

1. Hintergründe und Entscheidung

Der Fonds wurde im Juni 2021 aufgelegt, und sein Nettoinventarwert (der „**NIW**“) liegt (zum Datum dieses Schreibens) bei ca. 17,1 Mio. USD. Da der Fonds nicht in der Lage ist, wesentliche Vermögenswerte zu beschaffen, geht der Verwaltungsrat in Absprache mit dem/den Anlageteam(s) nicht davon aus, dass es in naher Zukunft zu bedeutenden weiteren Zeichnungen kommt, und die weitere Verwaltung des Fonds in dieser Größe wird (im Vergleich zum Betrieb des Fonds in seiner beabsichtigten größeren Größe) zu höheren Anlagekosten führen.

Gemäß dem Abschnitt „Fonds und Anteilklassen“ des Prospekts und Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) kann der Verwaltungsrat beschließen, die Rücknahme aller Anteile eines Fonds zu verlangen, wenn der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds für einen Zeitraum von dreißig aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 Mio. USD fällt. Daher hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im zugrunde liegenden Portfolio des Fonds enthaltenen Vermögenswerte (die „**Vermögenswerte**“) zu liquidieren und die Rücknahmeerlöse an die Anteilinhaber auszuschütten, um den Fonds zu schließen.

2. Kosten

Die Gesellschaft hat Rückstellungen für die Schließungskosten des Fonds (schätzungsweise ca. 10.260 USD an Transaktionskosten der Verwahrstelle) gebildet, die am 3. September 2024 im Nettoinventarwert des Fonds aufgelaufen sind, um jedem Anteilinhaber seinen Anteil an diesen Kosten zuzuteilen.

Alle Portfoliotransaktionskosten (ohne Verwahrgebühren), die im Rahmen der Liquidation des Fonds anfallen, gehen zu Lasten des Fonds (d. h. Sie tragen als Anteilinhaber einen Teil dieser Portfoliotransaktionskosten).

Die Rechtskosten und Versandgebühren, die im Zuge der Auflösung des Fonds anfallen, werden von BlackRock getragen.

3. Ihre Optionen

Weitere Zeichnungen in dem Fonds sind ab dem 3. September 2024 nicht mehr zulässig. Bis zu zwei (2) Wochen nach dem Datum dieser Mitteilung beabsichtigen wir jedoch, ausstehende Zeichnungen von bestehenden Anteilhabern mit Sparplänen weiterhin anzunehmen, wenn die ausstehenden Zeichnungen vor dem 23. September 2024 mit dem betreffenden Sparer vereinbart wurden. Dieser verlängerte Zeitraum wurde als notwendig erachtet, um den bestehenden Sparer ausreichend Zeit für einen ordnungsgemäßen Ausstieg aus dem Fonds zu geben.

Anteilinhaber haben drei Optionen. Wenn Option 1 oder 2 gewählt wird, muss die Übertragungsstelle oder das Investor Servicing Team vor Ort spätestens am letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation eine Anweisung erhalten. Bei Auswahl von Option 3 muss der Anteilinhaber keine weiteren Schritte unternehmen.

Option 1: Umtausch:

Bis zum letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation können Anteilinhaber gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos (mit Ausnahme der im Prospekt angegebenen Verwässerungskosten für einen Fonds) den Umtausch ihrer Anteile in die gleiche oder eine andere Klasse eines anderen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sofern der Anteilinhaber die Bedingungen für eine Anlage in der betreffenden Anteilklasse erfüllt. Für nähere Angaben zu den Gebühren und Kosten jeder Anteilklasse wird auf den Prospekt verwiesen. Anteilinhaber sollten sich hinsichtlich der Eignung alternativer Anlageoptionen beraten lassen. Anteilinhaber, die einen Umtausch beabsichtigen, sollten dies gemäß dem Prospekt spätestens am letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation tun. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihr Investor Servicing Team vor Ort.

Option 2: Rücknahme vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation

Alternativ können Anteilinhaber ab dem Datum dieses Schreibens bis zum letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation die Rücknahme ihrer Anteile frei von Rücknahmegebühren durch BlackRock verlangen.

Option 3: Automatische Rücknahme

Wenn Sie vor dem Datum Inkrafttretens der Liquidation weder die Rücknahme noch den Umtausch Ihrer Anteile verlangen, werden Ihre Anteile am Datum des Inkrafttretens der Liquidation automatisch gemäß der Satzung (von der Exemplare bei Ihrem Investor Servicing Team vor Ort erhältlich sind) zurückgenommen.

4. Rücknahmeerlöse

Nach der Rücknahme werden eine Abrechnung und eine Bestätigung über die Rücknahme der Anteile versandt. Rücknahmeerlöse werden den Anteilhabern von der Gesellschaft in der Regel in der jeweiligen Referenzwährung des Fonds oder der Anteilklasse innerhalb der im Prospekt angegebenen Frist in einer oder mehreren Raten ausgezahlt. Nach Zahlung des Rücknahmepreises haben Sie keine weiteren Interessen an dem Fonds oder Ansprüche gegen die Gesellschaft oder ihr Vermögen in Bezug auf den Fonds. Nähere Angaben zu diesen Erfordernissen erhalten Sie bei Ihrem Investor Servicing Team vor Ort.

Erlöse, die von Anteilhabern bei Abschluss der Liquidation des Fonds nicht eingefordert worden sind, werden bei der *Caisse de Consignation de Luxembourg* hinterlegt und verfallen nach dreißig Jahren.

5. Vorbereitung des Fonds auf die Schließung

Ab dem Anfangsdatum der Liquidation bis einschließlich zum Datum des Inkrafttretens der Liquidation (der „Liquidationszeitraum“) wird sich BlackRock darum bemühen, den Fonds weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und den in Luxemburg geltenden OGAW-Regeln zu verwalten. Da BlackRock aber gleichzeitig das Ziel verfolgt, den Fonds im Interesse der Anteilhaber des Fonds zu schließen und sicherzustellen, dass alle Anlageerlöse vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation eingehen, kann es sein, dass der Fonds sein Anlageziel und seine Anlagepolitik oder die OGAW-Regeln während des Liquidationszeitraums (insbesondere in den Tagen unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation) nicht immer einhält, da es erforderlich sein kann, mit dem Verkauf der Vermögenswerte zu beginnen.

Falls Ihr Anteilsbestand in dem Fonds eine wesentliche Beteiligung am Vermögen des Fonds darstellt, müssen wir unter Umständen die Rücknahme Ihrer Anteile in einer Weise strukturieren, die eine faire Behandlung der übrigen Anteilhaber sicherstellt. Beispielsweise ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, an einem einzigen Handelstag mehr als 10 % des Wertes der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen oder als ausgegeben geltenden Anteile aller Anteilklassen des Fonds zurückzunehmen, und alle Rücknahmeaufträge können von der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Prospekts aufgeschoben werden.

6. Steuerliche Folgen

Anteilhaber sollten beachten, dass eine Rücknahme oder ein Umtausch ihres Anteilsbestands in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft in bestimmten Jurisdiktionen steuerlich eine Anteilsveräußerung darstellen kann. Anteilhaber können an ihrem steuerlichen Wohnsitz und/oder in anderen Jurisdiktionen, in denen sie steuerpflichtig sind, der Besteuerung unterliegen. Da sich das Steuerrecht von Land zu Land erheblich unterscheidet, liegt es im Interesse der Anteilhaber, sich hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Rücknahme oder Umwandlung ihres Anteilsbestands an ihren eigenen Steuerberater zu wenden.

7. Allgemeine Informationen

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würden.

Falls Sie Fragen zu diesem Schreiben haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Investor Servicing Team vor Ort.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der Basisinformationsblätter, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, BlackRock Luxembourg S.A., 35 A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Fund Registrations and Listings Team, fundregistrationsandlistings@blackrock.com, und bei dem Vertreter in der Schweiz, BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich, erhältlich.

Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz ist BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich, Schweiz.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die StateStreet Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, CH-8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen,



Denise Voss
Vorsitzende